

Betreff: ad Antrag 2/A der XXVI GP

Von: "Martin Blaschka (BhB KG)" <martin.blaschka@buchhaltung-blaschka.at>

Datum: 11.11.2017 11:19

An: begutachtung@parlament.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_00002/index.shtml

mit dem dem EStG ein neuer § 135 hinzugefügt werden soll, möchte ich folgendes anmerken:

Der Formulierung

"Bei der Berechnung der neuen Betragsgrenzen sind Beträge, die einen halben Euro nicht übersteigen, auf den nächstniedrigeren ganzen Euro abzurunden und Beträge, die einen halben Euro übersteigen, auf den nächsthöheren ganzen Euro aufzurunden."

fehlt die Bestimmung was bei genau 50 Cent geschehen soll.

Somit käme es zu einer planwidrigen Regelungslücke, obwohl ich davon ausgehe, daß hier ein Aufrunden gewollt ist.

Ich schlage vor, diesen Passus auf kaufmännisches Runden zu ändern.

Dabei wird größer oder gleich 50 Cent aufgerundet und darunter wird abgerundet:

"Bei der Berechnung der neuen Betragsgrenzen ist kaufmännisch auf ganze Euro zu runden."

Ich stimme der Veröffentlichung dieser Stellungnahme zu.

mit besten Grüßen

Martin Blaschka